



Brüssel, den 10. Juli 2015
(OR. en)

10480/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0141 (NLE)

WTO 139
SERVICES 21
COEST 206

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschusses für Handelspolitik

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 10479/15 WTO 138 SERVICES 20 COEST 205

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation zum Beitritt der Republik Kasachstan zur WTO
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. Juli 2015 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation zum Beitritt der Republik Kasachstan zur WTO vorgelegt.
2. Am 3. Juli 2015 hat der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) den Vorschlag der Kommission gebilligt. Alle Delegationen haben erklärt, dass hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Angelegenheiten Einvernehmen besteht, wobei diesbezüglich ein gesonderter Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten erforderlich sei. Nach Ansicht der Kommission ist ein solcher Beschluss nicht erforderlich.

3. Daher wird dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen, dass er

- die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten ersucht, ihr Einvernehmen hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Angelegenheiten zu bestätigen;
- die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten ersucht, den in Anlage I enthaltenen Beschluss anzunehmen;
- den Rat ersucht, den vorstehend genannten Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10481/15 WTO 140 SERVICES 22 COEST 207) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen;
- den Rat ersucht, der Aufnahme der in Anlage II enthaltenen Erklärungen der Kommission, Irlands und des Vereinigten Königreichs in sein Protokoll zuzustimmen.

**Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter
der Regierungen der Mitgliedstaaten**

Der Standpunkt, der von den Mitgliedstaaten im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation zum Beitritt der Republik Kasachstan zu vertreten ist, besteht darin, dem Beitritt zuzustimmen.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen der im Rat vereinigten Vertreter
der Regierungen der Mitgliedstaaten

Der Präsident

**Erklärung der Kommission zu den Beschlüssen
über den WTO-Beitritt der Republik Kasachstan**

Die Kommission begrüßt die Annahme des Ratsbeschlusses zur Festlegung des Standpunkts der EU zugunsten des Beitritts der Republik Kasachstan.

Die Kommission stellt fest, dass vorgeschlagen wird, hinsichtlich dieses Beitritts einen Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Standpunkt der Mitgliedstaaten in der WTO einvernehmlich anzunehmen. Die Kommission weist darauf hin, dass es möglich gewesen wäre, einen EU-Beschluss anzunehmen, so dass ein entsprechender gesonderter Beschluss unnötig gewesen wäre.

Erklärung Irlands

Die Bestimmungen des vorstehenden Beschlusses/der vorstehenden Beschlüsse bezüglich der vorübergehenden Präsenz natürlicher Personen zu Geschäftszwecken sind für Irland als Teil der Union nur bindend, wenn Irland mitgeteilt hat, dass es sich gemäß Protokoll Nr. 21 über die Position Irlands und des Vereinigten Königreichs hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts an dem Beschluss/den Beschlüssen beteiligen möchte. Irland wird dafür Sorge tragen, dass die vorübergehende Präsenz natürlicher Personen zu Geschäftszwecken gemäß den vorgenannten Bestimmungen gestattet wird.

Erklärung des Vereinigten Königreichs

Die Bestimmungen des vorstehenden Beschlusses bezüglich der vorübergehenden Präsenz natürlicher Personen zu Geschäftszwecken sind für das Vereinigte Königreich als Teil der Union nur bindend, wenn das Vereinigte Königreich mitgeteilt hat, dass es sich gemäß Protokoll Nr. 21 über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts an dem Beschluss beteiligen möchte.